

Bau- und Umweltschutzdirektion

Kanton Basel-Landschaft

Amt für Umweltschutz und Energie

4410 Liestal, Rheinstrasse 29 Telefon 061 552 55 05 Telefax 061 552 69 84

Adrian Auckenthaler Telefon 061 552 55 20 e-mail: adrian.auckenthaler@bl.ch Gemeindeverwaltung Hr. P. Vogt Kirchplatz 3 4132 Muttenz

Liestal, 6. Januar 2011

Stlg_AUE_1_Zwischenberi.doc/ AAu/

Stellungnahme Grundwasserüberwachung Deponie Margelacker, Muttenz, 1. Zwischenbericht

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns den 1. Zwischenbericht der Grundwasserüberwachung der Deponie Margelacker vom 6.12.2010 zukommen lassen. Dieser Bericht soll im Internet veröffentlicht werden. Vor der Veröffentlichung möchten wir unsere offizielle Stellungnahme zum Bericht abgeben.

Die gewonnenen Resultate sind verständlich dargestellt und auch die Probenahme wurde soweit uns ersichtlich korrekt durchgeführt. Bei der Interpretation der Analysenergebnisse werden im Bericht jedoch einige Aussagen gemacht, die nicht korrekt sind und zu Fehlinterpretationen führen können, insbesondere wenn die Berichte wie geplant veröffentlicht werden.

Der Kupfergehalt in der Bohrung M6 ist, nicht wie im Bericht dargestellt, als hoch einzustufen. Die gefundenen Werte von 2,7 und 6,0 μ g/L sind tief. Die gefundenen Kupferkonzentrationen liegen um das 250- bis 500-fache unter dem Konzentrationswert in der Altlastenverordnung von 1,5 mg Kupfer/L.

Die Untersuchung der GC/MS-Screenings zeigt die Schwierigkeit in der Interpretation der Resultate. So wurden beispielsweise in der Nachkontrolle in Piezometer M6 nur teilweise dieselben Substanzen gefunden, wie bei der ersten Probenahme. Die Interpretation der Screening-Resultate wie sie in Tabelle 5 wiedergegeben ist, suggeriert somit Erhöhungen in der Konzentration von Substanzen, wie sie in Realität nicht vorkommen. Das Bewertungsschema, wie es in Tabelle 5 angewendet wurde, steht im Überwachungskonzept der Deponie Margelacker vom 30.10.2009. Dieses Bewertungsschema ist jedoch überholt.

An der Informationsveranstaltung vom 29. Oktober 2010, die an alle Teilnehmer der Runden Tische Muttenz gerichtet war, haben wir das überarbeitete Qualitätssicherungskonzept des Prof. Oehme vorgestellt. Daraus ist ersichtlich, dass erst nach drei-

maliger Identifizierung derselben Substanz in einer Messstelle wirklich von der Existenz der Substanz an diesem Ort ausgegangen werden kann.

Bei den zwei durchgeführten Messkampagnen dürfen - wegen der erhöhten Messunsicherheit über Zeit - erst Abweichungen, die einen Faktor 2 überschreiten als eine mögliche Konzentrationsveränderung interpretiert werden. Dies setzt voraus, dass die Substanzen in Konzentrationen vorliegen, welche etwa dem zehnfachen der Bestimmungsgrenze entsprechen und keine Extreme in Bezug auf Reaktivität (z.B. Hydrolyse) oder Mobilität (z.B. hohe Adsorptivität) repräsentieren. In solchen Fällen sowie bei niedrigeren Konzentrationen können unter Umständen erst grössere Abweichungen von >100% signifikant sein.

Wir bitten Sie deshalb, bei der Interpretation der Resultate aus der nächsten Grundwasserüberwachung die Beurteilungskriterien anzuwenden, wie sie im QS-Konzept Oehme angegeben sind.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Amt für Umweltschutz und Energie

Dr. Alberto Isenburg, Leiter